

Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels gem. § 24 Abs. 1 AufenthG

Familienname:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:	
Aktuelle Anschrift:	
Letzter Wohnort im Heimatland:	
Geschlecht:	
Familienstand:	
Körpergröße:	
Augenfarbe:	
Eingereist am:	
Identitätsdokument:	
Passnummer:	
Ausgestellt am:	
Ausgestellt durch:	
Gültig bis:	
Zweck des Aufenthaltes:	vorübergehender Schutz gem. der Richtlinie 2001/55/EG
Vorstrafen oder laufende Ermittlungsverfahren:	
Familienname des Ehegatten:	
Vorname des Ehegatten:	
Geburtsdatum des Ehegatten:	
Staatsangehörigkeit des Ehegatten:	
Aufenthaltort des Ehegatten:	
Anzahl Kinder im Ausland:	

Ich erkläre, dass ich die freiheitliche demokratische Grundordnung oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland nicht gefährde; ich keiner Vereinigung angehöre oder angehört habe, die den Terrorismus unterstützt und keine derartige Vereinigung unterstütze oder unterstützt habe und ich keine in § 89a Absatz 1 des Strafgesetzbuchs bezeichnete schwere staatsgefährdende Gewalttat nach § 89a Absatz 2 des Strafgesetzbuchs vorbereite oder vorbereitet habe.

Ich erkläre, dass ich mich zur Verfolgung politischer oder religiöser Ziele nicht an Gewalttätigkeiten beteilige/beteiligt habe oder öffentlich zur Gewaltanwendung aufrufe/aufgerufen habe oder mit Gewaltanwendung drohe/gedroht habe.

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben. Falsche oder unvollständige Angaben können den Entzug der Aufenthaltserlaubnis zur Folge haben. Außerdem kann Strafanzeige gestellt werden.

Datum

Unterschrift

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Nach § 86 Aufenthaltsgesetz dürfen die mit der Ausführung des Aufenthaltsgesetzes betrauten Behörden zum Zwecke der Ausführung dieses Gesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen personenbezogene Daten erheben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen erforderlich ist. Personenbezogene Daten, deren Verarbeitung nach Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679 untersagt ist, dürfen erhoben werden, soweit dies im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.